Antrag Nr.: A0284/10
Datum: 22.10.2010

A N T R A G
Interfraktionell

Gegenstand:

Umsetzung des Lokalen Handlungsprogramms für Demokratie und Toleranz und gegen Extremismus der Landeshauptstadt Dresden

Beschlussvorschlag:

1. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, in Umsetzung des Lokalen Handlungsprogramms für Demokratie und Toleranz und gegen Extremismus (SR-Beschluss V0170/09) den Träger Hatikva – Bildungs- und Begegnungsstätte für jüdische Geschichte und Kultur Sachsen e.V. mit der Einrichtung einer „Fachstelle zur Förderung von Zivilcourage, Toleranz und Demokratie“ zu betrauen.

2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die im Lokalen Handlungsprogramm beschriebene Steuerungsgruppe bis zum 30.11.2010 zu berufen.

3. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, dem Stadtrat bis zum 31.01.2011 eine gemeinsam mit der Steuerungsgruppe entwickelte Richtlinie für die Förderung von Projekten, Maßnahmen und Vorhaben im Rahmen des Lokalen Handlungsprogramms zur Information vorzulegen, nach welcher die Steuerungsgruppe ihre Förderentscheidungen trifft.

4. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die für das Jahr 2011 im Rahmen der Förderrichtlinie zur Verfügung stehenden Mittel, die zugehörigen Förderkriterien und das entsprechende Entscheidungsverfahren der Steuerungsgruppe bis zum Jahresbeginn 2011 öffentlich bekannt zu machen, so dass sich interessierte Vereine und Initiativen um die Förderung ihrer Projekte, Maßnahmen und Vorhaben bemühen können.

5. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, dem Stadtrat bis zum 31.12.2010 über den Stand der Umsetzung des Lokalen Handlungsprogramms Bericht zu erstatten.

Beratungsfolge

Ältestenrat Dienstberatung der Oberbürgermeisterin Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit		nicht öffentlich nicht öffentlich öffentlich	beratend beratend beschließend

Begründung:

Zu 1.: In seiner Sitzung am 29.10.2009 hat der Stadtrat das Lokale Handlungsprogramm für Demokratie und Toleranz und gegen Extremismus (SR-Beschluss V0170/09) beschlossen. Das Handlungsprogramm sieht unter anderem vor, dass eine „Fachstelle zur Förderung von Zivilcourage, Toleranz und Demokratie“ eingerichtet wird. Weiter heißt es: „Der Träger der Fachstelle wird in einem Ausschreibungsverfahren ermittelt, indem eine Aufgabenspezifikation, ein Organisationsplan sowie ein Kostenplan verlangt werden.“ Im Rahmen der Umsetzung des Beschlusses durch die Verwaltung ist deutlich geworden, dass der Träger Hatikva – Bildungs- und Begegnungsstätte für jüdische Geschichte und Kultur Sachsen e.V. die im Lokalen Handlungsprogramm beschriebenen Anforderungen erfüllt und für die Trägerschaft der Fachstelle besonders geeignet ist. Im Interesse des zügigen Aufbaus verzichtet die Landeshauptstadt Dresden daher auf die ursprünglich beschlossene Ausschreibung und betraut Hatikva e.V. mit der Einrichtung der Fachstelle. Der Stadtrat modifiziert insofern seinen im Oktober getroffenen Beschluss.

Zu 2.: Laut Lokalem Handlungsprogramm ist die zu bildende Steuerungsgruppe für die Entscheidung über die Vergabe von Fördermitteln zuständig. Aufgrund verwaltungsinterner Verzögerungen konnte die Steuerungsgruppe bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht berufen werden. Im Interesse der zügigen Umsetzung des Lokalen Handlungsprogramms trifft die Entscheidung der Oberbürgermeisterin, für das Jahr 2010 gleichwohl Fördermittel auszureichen, auf das Verständnis des Stadtrates. Für die folgenden Jahre muss jedoch ein transparentes und solides Verfahren sichergestellt werden. Dafür ist die baldige Berufung der Steuerungsgruppe erforderlich.

Zu 3. Laut Lokalem Handlungsprogramm soll eine Richtlinie für die Förderung von Projekten, Vorhaben und Maßnahmen erstellt werden. Aufgrund verwaltungsinterner Verzögerungen konnte eine solche Richtlinie bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht erstellt werden. Im Interesse der zügigen Umsetzung des Lokalen Handlungsprogramms trifft die Entscheidung der Oberbürgermeisterin, für das Jahr 2010 gleichwohl Fördermittel auszureichen, auf das Verständnis des Stadtrates. Für die folgenden Jahre muss jedoch ein transparentes und solides Verfahren sichergestellt werden. Dafür ist die baldige Erstellung der Förderrichtlinie erforderlich.

Zu 4. Die öffentliche Bekanntmachung des Lokalen Handlungsprogramms und der mit ihr verbundenen Fördermöglichkeiten ist für die Aufnahme eines transparenten und soliden Förderverfahrens ab 2011 erforderlich.

Zu 5.: Das Lokale Handlungsprogramm enthält neben der Einrichtung einer Fachstelle und der Förderung von Projekten, Vorhaben und Maßnahmen externer Träger, Vereine und Initiativen eine Vielzahl von Maßnahmen, deren Umsetzung in Hoheit der Stadtverwaltung erfolgen soll. Zur Umsetzung des Handlungsprogramms ist ein Controlling-Verfahren beschrieben. Ein Jahr nach Beschluss des Handlungsprogramms sollte der Stadtrat über den Stand der Umsetzung informiert werden, um Schlussfolgerungen für die künftige Umsetzung ziehen zu können.

Jens Hoffsommer
Fraktionssprecher

Dr. Peter Lames
Fraktionsvorsitzender

Anlagenverzeichnis: